



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2019

Kleine Anfrage

Kerstin Geiß (SPD) vom 21.01.2019

Ortsentlastungsstraße in Ginsheim (Kreis Groß-Gerau)

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die geplante Ortsentlastungsstraße in Ginsheim im Kreis Groß-Gerau ist schon seit vielen Jahren in der Planung. Die Entlastungsstraße soll hauptsächlich die Rheinstraße, Hauptstraße und Stegstraße vom Durchgangsverkehr befreien.

2014 bereits gebaut wurde die Anbindung des Neubaugebiets „Am alten Sportplatz“ an die vorhandenen Verkehrswege. Der Bau der Umgehungsstraße wurde schon mehrfach verschoben. Der Internetseite der Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist zu entnehmen, dass der Baubeginn auf das Jahr 2020 datiert wurde.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei dem angesprochenen Projekt handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell (KIM). Bei KIM-Projekten plant die Kommune und schafft Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren. Hessen Mobil ist für die Bauvorbereitung und den Bau zuständig, mit dem Grunderwerb wird die Hessische Landgesellschaft (HLG) beauftragt. Der Baukostenanteil des Landes wird von der Kommune vorfinanziert und nach Verkehrsfreigabe in 15 gleichen Raten vom Land an die Kommune zurückgezahlt. Hierüber wurde zwischen dem Land Hessen und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg im Jahr 2006 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Seit April 2011 liegt für die Ortsentlastungsstraße über einen Bebauungsplan Baurecht vor. Nachdem die Stadt in den Jahren 2017 bis 2018 die Finanzierung der Maßnahme gesichert hat, ist ein Baubeginn der Maßnahme ab 2020 angedacht. Hierzu sollten in 2018 seitens der Stadt Ginsheim-Gustavsburg noch Aktualisierungen der Planung, unter anderem der Grunderwerbspläne und der Verkehrsuntersuchung, vorgenommen und eine Ausführungsplanung erstellt werden. Diese Arbeiten der Stadt und die zugehörige Abstimmung mit Hessen Mobil sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie sieht der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der Ortsentlastungsstraße in Ginsheim aus?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Wurden bis jetzt alle erforderlichen Grundstücke für den Bau aufgekauft?

Nein. Da die erforderlichen aktualisierten Grunderwerbslisten erst Ende 2018 bei Hessen Mobil vorlagen, konnte eine Beauftragung der HLG noch nicht erfolgen.

Frage 3. Falls nein, inwiefern haben sich die Grundstückspreise in den letzten Jahren bis heute verändert?

Die Preise für landwirtschaftliche Flächen und Forstflächen sind im Wert gefallen und der Preis für Mischgebietsflächen und Wohnbauflächen ist gestiegen.

Frage 4. Wie hoch sind die Kosten für das Bauprojekt nach aktuellem Stand?

Die Gesamtkosten belaufen sich laut einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2012 auf 4,4 Mio. € einschließlich der Grunderwerbskosten. Eine Kostenfortschreibung ist im Rahmen der Ausführungsplanung vorgesehen.

Frage 5. Wie hoch sind die Kosten für das Bauprojekt, die die Stadt Ginsheim-Gustavsburg zu tragen hat?

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg trägt die Kosten für die Schaffung des Baurechts, der Planungskosten, der Vorfinanzierungskosten, der Kosten für eine freiwillige Lärmschutzverwaltung, für die Anschlüsse an die Gemeindestraßen und die Beleuchtung. Da die Stadt große Teile davon direkt beauftragt, kann seitens des Landes Hessen der Kostenanteil der Stadt nicht beziffert werden.

Frage 6. Besteht die Option, dass von einer Vorfinanzierung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg abgesehen wird, und das Land Hessen die Kosten direkt übernimmt?

Die Vorfinanzierung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist, wie bei allen KIM-Projekten, eine Verpflichtung aus dem Haushaltsgesetz. Eine andere Finanzierungsgrundlage für Ortsumgehungen an Landstraßen besteht zurzeit nicht.

Frage 7. Gibt es aktuelle Untersuchungen hinsichtlich der Verkehrsentwicklung? Falls nein, ist eine solche Untersuchung geplant?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 8. Gibt es Prognosen hinsichtlich der Verkehrsentwicklung für die Jahre nach Fertigstellung der Ortsentlastungsstraße?

Frage 9. Wie ist die zeitliche Planung der Umsetzung der Ortsentlastungsstraße bzw. wird der Baubeginn tatsächlich wie angekündigt 2020 starten?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach derzeitiger Planung soll mit dem Bau 2020 begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von rund 2 Jahren zu rechnen. Der Prognosehorizont der Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung ist auf das Jahr 2030 ausgerichtet.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Planung der Ortsentlastungsstraße vor dem Hintergrund des im aktuellen Koalitionsvertrages festgeschriebenen Grundsatzes „Sanierung vor Neubau“ im Kapitel „Für gute Straßen“?

Die Landesregierung hält am Prinzip „Sanierung vor Neubau“ fest und wird die erfolgreiche Sanierungsoffensive fortschreiben. Gleichwohl steht sie auch zu ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

Wiesbaden, 28. Februar 2019

Tarek Al-Wazir